

Ä N D E R U N G S A N T R A G

<u>Bezug:</u>	DS VII/1034 Haushaltsplan 2024ff
<u>hier:</u>	Änderungsantrag
<u>Datum:</u>	09.04.2024
<u>Status:</u>	öffentlich

Beratungsfolge:

Stadtrat

10.04.2024

Der Stadtrat möge beschließen:

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stellt grundlegend klar, dass die gefassten Beschlüsse gemäß Haushalt 2023 (und mittelfristige Planung) für durchzuführende Investitionsvorhaben Bestand haben und im Haushalt 2024 durch Haushaltsansatz oder Übertragungsermächtigung der Vorjahre abzubilden sind. Ein Entfall von bereits beschlossenen Bauvorhaben aus dem Bau- und Investitionsprogramm, soll einzig nach Stadtratsbeschluss (expressis verbis), bspw. im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfolgen – und nicht umgekehrt. Der Hauptverwaltungsbeamte wird aufgefordert, Entscheidungen über den Entfall von Bauvorhaben dem Stadtrat zu überlassen.

Begründung:

Die Beschlüsse des Stadtrates sind zu beachten und umzusetzen, d.h. gefasste Beschlüsse sind im Haushaltsplan samt Anlagen abzubilden. Im Sinne einer Beschlusskontinuität sind Änderungen zu beschließen und nicht umgekehrt. Einen Großteil der aktuellen Änderungsanträge wären überflüssig, sofern die Verwaltung die gefassten Beschlüsse beachten würde und / oder umsetzen würde, anstatt nach Gutdünken unter den Tisch fallen zu lassen. Es wäre ratsam, zuerst die bereits gefassten Beschlüsse zu Bauvorhaben zu berücksichtigen und erst danach überhaupt an neue Bauvorhaben zu denken.

Stendal, den 09.04.2024



R ö h l / Fraktion FSS/BfS
Fraktionsvorsitzender